

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Zwazl
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0291-I/A/15/2014

Wien, am 16. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3041/J-BR/2014 der Bundesräte Edgar Mayer, Dr. Magnus Brunner und Ferdinand Tiefnig** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die periodischen Überprüfungen aller Blutspendeeinrichtungen durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen bzw. die jeweils lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden gewährleisten die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und der freiwilligen und unbezahlten Blutspende.

Das zu erwartende Aufkommen an Vollblutspenden ist voll im Einklang mit dem zu erwartenden Bedarf. Ich darf darauf hinweisen, dass durch die Einführung Blut sparender Maßnahmen (Patient Blood Management) in den österreichischen Gesundheitseinrichtungen der Bedarf an Blut und Blutprodukten in Zukunft eher rückläufig sein wird.

Eine Beschränkung auf Blutspendeeinrichtungen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, wäre als ein unzulässiger Eingriff in die Erwerbsausübungsfreiheit und eine diesbezügliche weitere Einschränkung des Einfuhrverbotes als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und die Warenverkehrsfreiheit der Europäischen Union anzusehen.

Ausländischen Unternehmen, die mit Gewinnerzielungsabsicht Blutspendeeinrichtungen betreiben, wäre die Niederlassung auf österreichischem Hoheitsgebiet verwehrt. Ferner wäre der Import von Blutprodukten, die in Einrichtungen gewonnen wurden, deren Tätigkeit auf Gewinn gerichtet ist, verboten.

Darüber hinaus steht einer solchen Beschränkung das in der Richtlinie 2002/98/EG mehrfach erwähnte Ziel der Selbstversorgung der Gemeinschaft - und nicht der einzelnen Mitgliedstaaten - entgegen. Die bereits bestehende nationale Verankerung der freiwilligen und unbezahlten Blutspende zur Erreichung des Ziels eines hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards - und somit ein Beitrag zum Gesundheitsschutz - wird als hierfür geeignet angesehen.

Gesetzliche Regelungen im Sinne eines Tätigkeitsverbotes für gewinnorientierte Blutspendeeinrichtungen und eines Einfuhrverbotes von diesbezüglichen Blutspenden sind daher nicht in Aussicht genommen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	GdTDpxqiHJ1NqEAs4R2uV0bYb+DrOzNfEgR368W4Hm KQLys7xWzWk3oWcpT51+VGiulp71f65djMth/Uwf+u+Ybur2lzo3Yzlp9wU4uXaz UrA+D6fiLiMeM2j1hK8h8uLVISuo8asX1c+JfbMNQ=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-19T08:29:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	